

DS0530/22

Variantenuntersuchung zum Verfahren der
Verteilung der Einschüler an kommunale
Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/25

- Aktuelle Schülerzahlen - Einschüler

Aktuelles SJ 2022/23: 2.373 Einschüler
dv. 2.101 kommunal/dv. 272 freie Träger

Prognosen (bereits geborene Kinder):

Schuljahr	2024	2025	2026	2027	2028
Einschüler	2.241	2.121	2.144	2.033	2.042

- Derzeitige kommunale Kapazitäten

33 Grundschulen mit insgesamt 108 Klassen, bei Klassenfrequenz von 22
= 2.376 SuS – ohne Abgänge an freie Träger (~ 250)

Städtische Gesamtkapazitäten liegen somit bei rund 2.600 Einschülern!

- Varianten zur Verteilung von Einschülern
- 1. Aufhebung von Schulbezirken
- 2. Bildung von Clustern
- 3. Bildung von Schulbezirken –
Optimierungsrechnung

• Zu 1. Aufhebung der Schulbezirke

Elternwille steht im Vordergrund – Wahlrecht

Folge aus Sicht der Eltern/Kinder:

- Anwahlverhalten höher als Kapazität = Losverfahren (1,5 Jahre vor Einschulung!) = enttäuschte Familien, lange Ungewissheit
- bei Losverfahren Klassenfrequenz zwingend bei 28
- bei Lospech keine Einschulung in Wohnortnähe oder bei Wahlschule = weitere Schulwege, mehr Verkehr, mehr Elterntaxis (Kiezgedanke/Kinderfreundschaften abhängig vom Losglück)
- Wartelisten können erst spät (bis zu 1 Jahr später) abgearbeitet werden, da Verweiler, Rückstellungen oder sonderpädagogische Förderungen zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens nicht bekannt sind - Vorschule? Kooperation Kita/Schule?
- Zuzüge nach Magdeburg können nicht an Schulen zugewiesen werden, in denen es Wartelisten gibt (Willkommenskultur INTEL?)

- Zu 1. Aufhebung der Schulbezirke

Elternwille steht im Vordergrund – Wahlrecht

Folge aus Sicht der Schulentwicklungsplanung/Schulen:

- Festlegung von Aufnahmekapazitäten trotzdem erforderlich
- Stadtratsbeschluss von durchschnittlich 22 SuS gekippt, auch an „Nicht-Losschulen“ kann man sich bis 28 einklagen
- Keine homogene Verteilung der Schülerströme, stattdessen Klassen mit hohen Schülerzahlen (28) und Klassen mit geringen Schülerzahlen (15)
- Gefahr besteht, dass Schulen/Horte im Bestand gefährdet werden (Bsp. Alt-Olvenstedt, Nordwest, Fliederhof) – mit allen negativen Auswirkungen auf Zweckbindungen von Fördermitteln und Lehrerzuweisungen seitens des LSA
- Beratungsbedarf in Schulen steigt und stärkere Belastungen von Schulleitungen (Schulen spüren den Frust abgelehnter Familien direkt.)
- Verwaltungsaufwand steigt, mehr Klagen

- Zu 2. Bildung von Clustern

Eltern können im Rahmen der vorher vom Stadtrat zu beschließenden Cluster eine Grundschule frei wählen.

Erinnerung an Cluster-Pilotprojekt 2013/14 bis 2015/16 in Stadtfeld:

- Einige Auswahlverfahren wurden durchgeführt, durch Zuschnitt des Clusters (Nähe der Schulen, Ruf der Schulen) konnten Schüler auf Wartelisten umgelenkt werden.
- Erweiterung der Clusterbildung auf Stadt (DS0248/14) wurde nur mit Änderungsantrag – Sicherung Rechtsanspruch auf Grundschule im Wohngebiet (Kiezgedanke) – beschlossen.
- Da man laut gängiger Rechtsprechung bei einer Clusterbildung aber bewusst auf das „Kiezrecht“ verzichtet, musste OB Widerspruch einlegen, dem der Stadtrat letztlich folgte.

- Zu 2. Bildung von Clustern

Da es auch bei Clustern zu Losverfahren (in reduzierter Form) kommen wird, sind alle Nachteile, die oben bei der Aufhebung von Schulbezirken dargestellt wurden, auch bei diesem Verfahren gegeben:

- Enttäuschte Familien bei Lospech
- Weitere Schulwege – ggf. an nächstgelegener GS vorbei
- 22er Klassenfrequenz wird gekippt, da man sich auch in Nichtlosschulen bis 28 einklagen kann
- Keine homogenen Schülerströme – große (28) und kleine (15) Klassen
- Einzelne Schulen/Horte können im Bestand gefährdet werden etc.

- Zu 2. Bildung von Clustern

Beispiel – Ottersleben/Sudenburg/Friedenshöhe

- Bei Lospech müssten Schüler aus Ottersleben nach Sudenburg bzw. zur Friedenshöhe und umgekehrt = Elternproteste

Beispiel – Rothensee/Am Vogelgesang

- GS Rothensee erhält gerade ein Hortgebäude, bei Überanwahl GS Vogelgesang ist lt. SEPL-VO LSA geforderte 2-Zügigkeit in Rothensee gefährdet

Beispiel – Alt Olvenstedt/Nordwest/Fliederhof/Grenzweg

- Bereich Olvenstedt/Nordwest ist stark unterfrequentiert (siehe Tabelle); SBZ des Clusters müsste bis ins Neustädter Feld/Stadtfeld gezogen werden, um keine Schule im Bestand zu gefährden – mit allen Auswirkungen auf verlängerte Schulwege bei Lospech = Elternproteste

Beispiel Hopfengarten/Lindenhof und/oder Brecht-Str./Leipziger Str

- Hopfengarten ist klein, wird schnell an Kapazitätsgrenzen stoßen, daraus folgt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit Kinder aus dem Hopfengarten über die Leipziger Str. zum Lindenhof müssen = Elternproteste

- Zu 2. Bildung von Clustern

- Cluster sind im Prinzip „größere Schulbezirke“ mit mehreren Schulen.
- Unbedingte Anforderung: Alle im Cluster wohnenden Einschüler, müssen auch im Cluster von den vorhandenen Kapazitäten her beschult werden.
- Das grenzt die Entscheidungsfreiheit bei der Bildung von Clustern, bspw. stadtteilbezogen, doch erheblich ein.
- Beispiel: Bereich Stadtfeld/Diesdorf:

Stadtteil	Voraussichtliche Anzahl der Einschüler					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Stadtf. W.	107	108	108	115	109	105
Stadtf. Ost	255	236	271	244	269	246
Diesdorf	54	61	46	44	35	46
Gesamt	416	405	425	403	413	397
Kapazität: 396 (18 Züge a 22 SuS)						
GS „Diesdorf“: 4 Züge; GS „Schmeilstraße“ 1 Zug; GS „Stadtfeld“ 4 Züge; GS „Annastraße“ 3 Züge; GS „Am Westring“ 4 Züge; GS „Am Glacis“ 2 Züge						
Fazit: Bedarf im Cluster unter der Bedingung (22 Schüler) nicht abbildbar, SuS aus Stadtfeld Ost und West müssten auch nach Diesdorf und umgekehrt SuS aus Diesdorf nach Stadtfeld bei Lospech (weitere Schulwege), da Diesdorf mit der Vierzügigkeit für einen eigenen Cluster zu wenige potentielle Einschüler hat.						

- Hinweis zur Diskussion aus dem letzten BSS – Thema Migration:

Der prozentuale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Grundschulen lässt sich nicht mit der Aufhebung von Schulbezirken bzw. der Clusterbildung steuern, da hierbei ausschließlich der Elternwille und das Losglück entscheiden.

Die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund gelingt im Grundschulalter am besten dort, wo sie wohnen, wo sie sich mit Freunden treffen und wo sie am Nachmittag Angebote der Schulen und Vereine vor Ort wahrnehmen können.

- 3. Bildung von Schulbezirken–Optimierungsrechnung
 - Wahlrecht der Eltern zwischen der festgelegten Grundschule im Wohngebiet oder einer der 5 GS in freier Trägerschaft
 - Möglichkeit der Antragstellung auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes beim LSchA
 - SJ 2022/23 = 300 Anträge; 195 genehmigt, 30 zurückgezogen, 75 Anträge wurden abgelehnt
 - Weniger als 4 % aller Einschüler eines Jahrgangs werden nicht in die gewünschte Schule zugewiesen.
 - Durch Optimierungsrechnung kann es in Randbereichen von Schulbezirken jährlich durch dynamische Entwicklungen der Schülerzahlen zu Veränderungen kommen.

- 3. Bildung von Schulbezirken–Optimierungsrechnung
 - In den meisten Fällen erfolgt die Beschulung der Einschüler an der nächstgelegenen GS = Kiezgedanke.
 - Ziel der Optimierungsrechnung sind kurze Schulwege – Prinzip: „Kurze Beine, kurze Wege“ - weniger Verkehr, nachhaltig, weniger soziale Ungerechtigkeit
 - Losverfahren werden vermieden – 1,5 Jahre vorher wissen die Familien, welche Schule das Kind besucht – Möglichkeit von Vorschule, Kooperation von Kita/Schule
 - Gezielte standortkonkrete Steuerung/Zuordnung von Schülerströmen – Planungssicherheit für Schulen und Horte, keine Bestandsgefährdungen
 - Vorbehaltlich der Lehrerproblematik Steuerung der Schülerströme mit dem Ziel durchschnittlicher Klassenfrequenzen von 22 SuS

Rechtfertigen weniger als 4 % Ablehnungen von Anträgen auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes, dass sich für einen Großteil der 6jährigen die Schulwege verlängern, dass der Schulbesuch im „Kiez“, den die große Mehrheit der Eltern offenbar wollen, abhängig vom Losglück ist?

Fazit

- Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile der Bildung von Schulbezirken bei Weitem die beiden anderen Verfahren.
- Mit der OVGU und der Universität Trier soll das Verfahren der Schulbezirksbildung weiter optimiert werden.
- Nach Analyse der Entwicklungen der Schülerzahlen (bspw. durch Ukraine, INTEL) sollte später (nach SJ 2027/28) erneut entschieden werden.